



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**
vom 02.04.2019

Illegaler Welpen- und Tierhandel in Bayern – Einfuhr aus dem Ausland einschränken

Aufgrund der hohen Zahl von Aufgriffen von illegalen Tiertransporten aus dem Ausland und dem illegalen Onlinehandel sowie den damit einhergehenden Verstößen gegen das Tierschutzgesetz besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fälle von illegalen Tiertransporten aus dem Ausland (EU-Staaten und Drittstaaten) gab es in den letzten drei Jahren in Bayern, aufgelistet nach Jahren, Regierungsbezirken und Landkreisen?
2. Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Situation in Bayern?
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeiten und Maßnahmen, gegen den illegalen Handel von Hunde- oder Katzenwelpen hinsichtlich der Einfuhr und des Verkaufs über Onlineplattformen und z. B. eBay-Kleinanzeigen in Bayern vorzugehen?
4. a) Welche tierschutzfachlichen Verstöße im Zusammenhang mit der illegalen Einfuhr von Tierwelpen und beim Onlinewelpenhandel wurden in den letzten drei Jahren in Bayern dokumentiert?
b) Wie groß schätzt die Staatsregierung den Umfang dieser tierschutzrechtlichen Verstöße in Bayern ein?
5. Welche strafrechtlichen Konsequenzen drohen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in Bezug auf den illegalen Handel von Hunde- oder Katzenwelpen?
6. Welche Zuständigkeiten haben die einzelnen Behörden in Bayern in Bezug auf Kontrollen von eventuellen Tierschutzverstößen im Grenzverkehr, in der Haltung und Zucht?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung einer verpflichtenden Identifikations- und Registrierungspflicht für Züchter und Händler, wie es bereits andere Bundesländer im Bundesrat in der Vergangenheit gefordert hatten?
8. Welche konkreten Maßnahmen müssten von der Bundesregierung bezüglich der Bekämpfung des illegalen Welpen- und Tierhandels aus Sicht der Staatsregierung umgesetzt werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 29.04.2019

- 1. Wie viele Fälle von illegalen Tiertransporten aus dem Ausland (EU-Staaten und Drittstaaten) gab es in den letzten drei Jahren in Bayern, aufgelistet nach Jahren, Regierungsbezirken und Landkreisen?**

Die Anzahl von illegalen Tiertransporten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Drittstaaten, aufgelistet nach Jahren, Regierungsbezirken und Landkreisen, wird nicht zentral erfasst und lässt sich im zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht ermitteln. Zuständig sind die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden.

- 2. Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Situation in Bayern?**

Bedingt durch seine Lage ist Bayern mehr als andere Bundesländer von Ein- und Durchfuhren auch von illegalen Tiertransporten betroffen. Die Unterbringung und Vermittlung von Tieren aus illegalen Tiertransporten stellt die Behörden, aufnehmende Einrichtungen und engagierte Bürger vor Herausforderungen.

- 3. Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeiten und Maßnahmen, gegen den illegalen Handel von Hunde- oder Katzenwelpen hinsichtlich der Einfuhr und des Verkaufs über Onlineplattformen und z. B. eBay-Kleinanzeigen in Bayern vorzugehen?**

2016 hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Informationskampagne „Vernunft statt Mitleid“ gestartet. Ziel dabei war, Bürger zu sensibilisieren, keine Welpen aus dubiosen Quellen zu erwerben. Die Überwachung des Internethandels ist eine bundesweite Herausforderung. Bayern stimmt sich dazu auf Bund-Länder-Ebene ab. Siehe zudem Antwort zu Frage 8.

- 4. a) Welche tierschutzfachlichen Verstöße im Zusammenhang mit der illegalen Einfuhr von Tierwelpen und beim Onlinewelpenhandel wurden in den letzten drei Jahren in Bayern dokumentiert?**

Die Daten werden nicht zentral erfasst. Zuständig sind die Kreisverwaltungsbehörden. Nach den hier vorliegenden Informationen handelte es sich im Wesentlichen um Verstöße im Zusammenhang mit einer tierschutzwidrigen Unterbringung und/oder mangelhaften Versorgung auf dem Transport, Transport nicht transportfähiger Tiere, vor allem kranker Tiere und/oder von Tieren, die aufgrund ihres Lebensalters noch des Muttertiers bedürfen.

- b) Wie groß schätzt die Staatsregierung den Umfang dieser tierschutzrechtlichen Verstöße in Bayern ein?**

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

- 5. Welche strafrechtlichen Konsequenzen drohen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in Bezug auf den illegalen Handel von Hunde- oder Katzenwelpen?**

Gemäß § 17 Tierschutzgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

6. Welche Zuständigkeiten haben die einzelnen Behörden in Bayern in Bezug auf Kontrollen von eventuellen Tierschutzverstößen im Grenzverkehr, in der Haltung und Zucht?

Die Kreisverwaltungsbehörden führen Kontrollen zur Haltung und Zucht von Tieren unter Tierschutzaspekten nach Maßgabe des Tierschutzgesetzes durch. Weiterhin sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig für die Erteilung von Erlaubnissen für die gewerbsmäßige Zucht und Haltung. Die Kontrolle des Grenzverkehrs fällt in die Zuständigkeit der Zollbehörden oder der Polizei. Diese können zu auftretenden Fragestellungen des Tierschutzes Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Veterinärverwaltung heranziehen.

7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung einer verpflichtenden Identifikations- und Registrierungspflicht für Züchter und Händler, wie es bereits andere Bundesländer im Bundesrat in der Vergangenheit gefordert hatten?

Im Hinblick auf den Handel mit den Tieren sowie unter Tierschutzaspekten und damit zusammenhängenden Fragestellungen wäre eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde zielführender. Zuständig für die Schaffung einer solchen Regelung ist der Bund.

8. Welche konkreten Maßnahmen müssten von der Bundesregierung bezüglich der Bekämpfung des illegalen Welpen- und Tierhandels aus Sicht der Staatsregierung umgesetzt werden?

Bayern hat sich bereits frühzeitig beim Bund für eine europäische Lösung eingesetzt, damit die Rechtslage zur Ahndung von veterinärrechtlichen Verstößen bzw. zur Vollstreckung der entstandenen Kosten im Ausland beispielsweise durch bilaterale Abkommen verbessert wird. Auch müssten auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den raschen Entzug des Eigentums von illegal eingeführten Tieren und die Einziehung von für illegale Transporte verwendeten Fahrzeugen zu ermöglichen. Zudem wäre eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde mit Erfassung in einer zentralen Datenbank sinnvoll.